

(in der Fassung vom 29. Juli 2021)

## § 1 Studienumfang

Im Nebenfach Gender Studies sind 39 ECTS-Credits (cr) zu erwerben.

## § 2 Studieninhalte

- (1) Das Lehrangebot besteht aus Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften und der Fachgruppen Geschichte und Soziologie des Fachbereichs Geschichte, Soziologie, Sportwissenschaft und empirische Bildungsforschung. Wissenschaftliche und praxis- bzw. transferorientierte Lehrveranstaltungen anderer Fächer und Organisationseinheiten (bspw. SQ-Zentrum) können bei inhaltlicher Passung Eingang in das Angebot des Moduls 5 „Individuelle Schwerpunktsetzung“ finden. Über die Aufnahme in das Lehrangebot entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss bzw. die von diesem eingesetzte Studiengangskoordination.
- (2) Der Studiengang gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule.
- (3) Studienleistungen:  
Studienleistungen werden nach Vorgabe des/der verantwortlichen Leiters/Leiterin der Lehrveranstaltung erbracht (bspw. Teilnahme plus Referat/Essay/Protokoll etc. oder Teilnahme plus Klausur). Studienleistungen müssen bestanden werden, zählen aber nicht in die Modul- bzw. Endnote.
- (4) Prüfungsleistungen:  
Prüfungsleistungen werden nach Vorgabe des/der verantwortlichen Leiters/Leiterin der Lehrveranstaltung in den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen erbracht. Ihre Benotung geht in die Modul- bzw. Endnote ein. Pflichtveranstaltungen können einmal wiederholt werden. Für eine zweite Wiederholung ist beim Ständigen Prüfungsausschuss ein Antrag zu stellen. Bei Wahlpflichtveranstaltungen ergibt sich die Anzahl der zulässigen Wiederholungsversuche aus der für das jeweilige Modul festgelegten maximalen Anzahl an Fehlversuchen.
- (5) Es sind folgende Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen:

Erklärung der Abkürzungen: P = Pflichtveranstaltung, WP = Wahlpflichtveranstaltung, StL = unbenotete Studienleistung, PL = benotete Prüfungsleistung, cr = ECTS-Credits (European Credit Transfer System), ECTS = European Credit Transfer System, var = variabel, die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen werden durch den Leiter / die Leiterin der Lehrveranstaltung zu Beginn derselben bekannt gegeben.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage C</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge <b>Nebenfach GENDER STUDIES</b>	<b>B 5.13.1</b>
---	-----------------

- 2 -

**Modul 1: Theorien und Methoden der Gender Studies (6 cr)**

(Pflichtmodul)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>PL/StL</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsform</b>
Theorien und Methoden der Gender Studies	PL	P	6	var

**Modul 2: Literaturwissenschaftliche Perspektiven (6 cr)**

(Pflichtmodul)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>PL/StL</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsform</b>
Literaturwissenschaftliche Perspektiven auf die Gender Studies	PL	P	6	var

**Modul 3: Geschichtswissenschaftliche Perspektiven (6 cr)**

(Pflichtmodul)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>PL/StL</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsform</b>
Geschichtswissenschaftliche Perspektiven auf die Gender Studies	PL	P	6	var

**Modul 4: Soziologische Perspektiven (6 cr)**

(Pflichtmodul)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>PL/StL</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsform</b>
Soziologische Perspektiven auf die Gender Studies	PL	P	6	var

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage C</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge <b>Nebenfach GENDER STUDIES</b>	<b>B 5.13.1</b>
---	-----------------

- 3 -

### **Modul 5: Individuelle Schwerpunktsetzung (15 cr)**

(Wahlpflichtmodul, für die Prüfungsleistungen Individuelle Schwerpunktsetzung I und II dürfen in der Summe maximal 3 Wiederholungsversuche unternommen werden)

<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>PL/StL</b>	<b>P/WP</b>	<b>ECTS</b>	<b>Prüfungsform</b>
Individuelle Schwerpunktsetzung I	PL	WP	6	var
Individuelle Schwerpunktsetzung II	PL	WP	6	var
Individuelle Schwerpunktsetzung III	StL	WP	3	var

### **§ 3 Zusammensetzung des Prüfungsausschusses**

Zuständig ist der Ständige Prüfungsausschuss für die B.A.- und M.A.-Studiengänge des Fachbereichs Literatur-, Kunst- und Medienwissenschaften.

### **§ 4 Lehr- und Prüfungssprachen**

Die Lehr- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; Lehrveranstaltungen in Englisch oder einer anderen Fremdsprache sind zulässig. Studien- und Prüfungsleistungen zu diesen Lehrveranstaltungen können auch in der betreffenden Fremdsprache erbracht werden.

### **§ 5 Bachelor-Prüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung beinhaltet die Studien- und Prüfungsleistungen der Module 1 bis 5.
- (2) Die Modulnoten der Module 1, 2, 3 und 4 werden aus der Note der jeweiligen Prüfungsleistung gebildet. Die Modulnote des Moduls 5 ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Prüfungsleistungen.
- (3) In die Gesamtnote gehen die Modulnoten der Modul 1, 2, 3 und 4 einfach, die Modulnote des Moduls 5 zweifach ein.

<b>UNIVERSITÄT KONSTANZ</b> <b>Anlage C</b> zur Studien- und Prüfungsordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge <b>Nebenfach GENDER STUDIES</b>	<b>B 5.13.1</b>
---	-----------------

- 4 -

## **§ 6 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen in der Fassung vom 1. Oktober 2015 (Amtl. Bekm. 75/2015) außer Kraft.
- (2) Studierende mit Studienbeginn vor dem 1. Oktober 2021 setzen ihr Studium nach den bisher geltenden Bestimmungen fort.

### **Anmerkung:**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 41/2021 vom 29. Juli 2021 veröffentlicht.